№ 4552. Mittwoch, 20. November. (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

Florenz, 20. Nov. Die „Gazetta uffiziale" meldet, daß die Formation von activen Divisionen angeordnet worden sei.

London, 20. Nov. In der gestrigen Parlaments-Sitzung sprachen sich die Lords Derby und Stanley dahin aus, daß England nur endlose Schwierigkeiten von der beabsichtigten Conferenz fürchte und keinen practischen Erfolg erwarte, wenn nicht ein bestimmter Plan vorliege, der von den Hauptbetheiligten wahrscheinlich angenommen werde. — Im Parlament ist eine Adresse angenommen worden.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 19. Nov. Die Regierung hat von dem englischen Consul in der Havanna ein Kabeltelegramm erhalten, welches die Meldungen über die Katastrophe von Tortola bedeutend abschwächt. Es hat am 29. v. M. auf der Insel ein Orkan, und während desselben eine große Feuersbrunst gewüthet. Theile der Insel sind unter Wasser gesetzt worden, doch soll nur eine Familie ertrunken sein. — Sehr schönes Wetter.

Wien, 19. Nov. Im Unterhause kündigte der Justizminister an, daß die Gesetze betr. die Aufhebung der Kettenstrafe, sowie der Lossprechung ab instantia die kaiserliche Sanction erhalten haben.

Wien, 19. Nov. Fast sämmtliche Wiener Morgenblätter interpretiren die franz. Thronrede in friedlichem Sinne. Wie „Debatte" und „Tageblatt" in Erfahrung bringen, haben sich die Beziehungen Serbiens zur Pforte erheblich verschlimmert. Gegenüber einem von Serbien an die Pforte gerichteten Ultimatum soll die letztere militärische Vorbereitungen in Bosnien treffen.

Paris, 19. Nov. Der Präsident des gesetzgebenden Körpers, Schneider, eröffnete die Sitzungen ohne Ansprache. Die Opposition kündigte heute drei Interpellationen an, welche die auswärtige Politik, die innere Politik und die römische Expedition zum Gegenstande haben. — Im Senate hielt Präsident Troplong eine Eröffnungsrede, in der es heißt: „Nach den Beklemmungen der jüngsten Zeit und nach den unüberlegten Gerüchten, hat sich die Staatsgewalt fest erhoben mit dem aufrichtigen Programm des Friedens und der Achtung vor dem Rechte der Nationen und vor den Gesetzen. Die Thronrede zeichnet eine Frankreichs würdige Politik vor: Befestigung des Prinzips der Autorität, Erweiterung der Freiheit, Wahrung der Ehre und Schutz der Wohlfahrt des Landes durch die fruchtbringende Initiative der Regierung. Folgen wir dem Kaiser auf dieser Bahn. Lassen Sie uns zu den Prinzipien von 1789 und den unsterblichen Gesetzbüchern Frankreichs gleichsam einen politischen Anhang hinzufügen: Die so seltene, unter Napoleon III. jedoch stufenweise verwirklichte Uebereinstimmung zwischen einer starken Staatsgewalt und einer wahren Freiheit."

„Liberté" will wissen, Preußen, Rußland und England hätten die Einladung zu einem Congresse zwar im Princip angenommen, indessen eine formelle Zustimmung nicht ertheilt, und zwar mit Rücksicht darauf, daß weder die Verhandlungsgrundlagen für die etwa bevorstehenden Berathungen, noch die Ansichten der zunächst Interessirten, der römischen Curie und der italienischen Regierung, bekannt seien. — „Patrie" glaubt zu wissen, das franz. Cabinet bereite ein neues auf die Conferenz bezügliches Rundschreiben vor. Aus den mit allen Mächten eingeleiteten Verbesprechungen gehe hervor, daß die Zustimmung im Prinzip zu den Ansichten Frankreichs im Interesse der europäischen Ordnung durchgängig ausgesprochen sei. — „Etendard" veröffentlicht eine Depesche aus Constantinopel, welche meldet, daß die Türkei gegen die Idee, die cretensische Frage vor einen Congreß zu bringen, protestirt habe.

Die Neugestaltung des obersten Gerichtshofes ist Pflicht und Gebot. II.

Alle Kreis- und Stadt-Gerichte bilden äußerlich ein Colleg, zerfallen innerlich zunächst in zwei ganz von einander getrennte Abtheilungen, von denen die eine sog. zweite die nicht streitigen Rechtssachen bearbeitet, während die erste als eigentlich urtheilender Gerichtshof fungirt. Diese erste Abtheilung ist wieder nach der Größe des Gerichts-Sprengels in einzelne Drei-Männer-Deputationen aufgelöst für Aburtheilung theils der Civil-Processe, theils derjenigen Criminal-Fälle, die nicht nach dem Gesetze zur Competenz des Schwurgerichts gehören. Daneben stehen dann eine ganze Reihe von Einzel-Richtern als sogenannte Commissionen, die in denjenigen Fällen Recht sprechen, in denen nach dem Gesetze ein Richter zur Aburtheilung genügt. Alle Jahre können nun die einzelnen Mitglieder eines Kreis- und Stadtgerichts aus einer Abtheilung in die andere und aus einer Deputation und Commission in die andere durch den Director resp. Präsidenten versetzt und also je nach Gutbefinden diese Deputationen hierdurch ihrem innersten Wesen nach umgestaltet werden. Auf diese Weise hängt die jedesmalige Zusammensetzung der einzelnen Recht sprechenden Deputationen an den größeren Gerichten der Monarchie theils unmittelbar, theils mittelbar durch die Organe der Directoren und Präsidenten vom Justizminister ab, der noch in den größeren Städten, zumal in Berlin, die Vorsitzenden der einzelnen Deputationen ernennt. Ein Gleiches wiederholt sich im Gebiete der Appellationsgerichte; sie sind zuvörderst wieder in zwei Senate getheilt, den Criminal- und Civilsenat, deren jeder dann wieder nach der Größe des Gerichts-Sprengels in eine Anzahl von einzelnen Deputationen zu je 5 Mitgliedern zerfällt; alljährlich werden diese nach dem Gefallen des Präsidenten mit den einzelnen Appellationsräthen besetzt und diese gleichsam durch ihn zusammengewürfelt, ohne daß irgend ein bestimmter Turnus für dieselben vorgeschrieben, oder ein gesetzlich hiebei maßgebendes Moment existirt. Es läßt sich wohl die Vermuthung aufstellen, daß bei dem Criminalsenate hauptsächlich auf Gesinnungstüchtigkeit vor allen Dingen gesehen wird, denn hier kommen doch vorzugsweise politische Dinge zum Austrage. Endlich gipfelt aber dies System zum Schaden nicht nur der Justiz, sondern man kann wohl sagen des ganzen Staates, im Ober-Tribunal, da dies nach unserer Verfassung von hoher Wichtigkeit für das Rechtsleben und auf das staatliche Leben einen entscheidenden Einfluß ausübt. Auch das Ober-Tribunal zerfällt in sechs Senate — fünf Civilsenate und einen Senat für Strafsachen, in denen bei den mündlichen Verhandlungen die Anwesenheit von mindestens sieben Mitgliedern incl. des Vorsitzenden erforderlich ist.

Unmittelbar oder mittelbar für das politische Leben in unserem Vaterlande von hauptsächlicher Bedeutung ist aber vorzugsweise die Zusammensetzung zweier Senate, nämlich des für Strafsachen und des ersten Civilsenats. Was den ersten anbetrifft, so wissen wir ja, daß durch die in denselben berufenen Hilfsrichter eine so folgenreiche Entscheidung ermöglicht ward, wie die berühmt gewordene Declaration zu Art. 84 der Verfassung. Mehr bedarf es wohl nicht zum Nachweise, daß gerade der Straf-Senat des Obertribunals einen ungemeinen Einfluß auf unser öffentliches Leben ausübt, wenn man sich noch dazu vergegenwärtigt, daß alle Preßprozesse in demselben ihre definitive Erledigung finden und eine Menge der brennendsten Fragen in unserm politischen Leben, z. B. Versammlungsrecht und alles Derartige durch die Staatsanwaltschaft leicht bis vor dies Forum gebracht werden können.

Die Bedeutung des ersten Civil-Senats ist ebenfalls eine sehr große. Durch § 2 des Gesetzes vom 26. März 1856 wird zu den vor dem Obertribunal zu verhandelnden Disciplinar-Sachen über Richter resp. Rechtsanwälte und einige andere Kategorien von Beamten ein sog. Disciplinar-Senat errichtet, der bestehen soll aus dem Präsidenten, den sämmtlichen Vicepräsidenten des Obertribunals, den Mitgliedern des ersten Civil-Senats und denen des Straf-Senats; es sollen zur Abfassung giltiger Beschlüsse die Anwesenheit von mindestens 15 Mitgliedern erfordert werden. Hierdurch wurde eine der Hauptgarantien des Richterstandes in jedem Disciplinarverfahren, wie diese das hierüber erlassene Gesetz vom 7. Mai 1851 festgestellt hatte, indem es bestimmte, daß diese Disciplinarsachen ohne Ausnahme vor dem Plenum des Ober-Tribunals zu verhandeln seien, beseitigt unter nicht geringer Beeinträchtigung der von der Verfassung sanctionirten Unabhängigkeit des preuß. Richterstandes. Denn § 33 des Gesetzes vom 7. Mai 1851, das durch das spätere Gesetz vom 26. März 1856 so bedeutend alterirt ward, besteht noch zu Rechte und danach ist das Disciplinargericht bei seinen Entscheidungen nicht an positive Beweisregeln gebunden, sondern hat nach seiner freien, aus dem ganzen Inbegriffe der Verhandlungen und Beweise geschöpften Ueberzeugung zu beurtheilen, in wie weit die Anschuldigung für begründet zu erachten. Nun ist aber der Disciplinar-Senat des Ober-Tribunals für eine ganze Anzahl von Richtern, nämlich für seine eigenen Mitglieder, die Präsidenten und Directoren der Appellations-Gerichte in Disciplinar-Sachen die einzige Instanz, in Betreff aller übrigen Richter der Monarchie die zweite Instanz. Vergegenwärtigt man sich diese sämmtlichen Bestimmungen, so wird klar, welche große Bedeutung der auf Vorschlag des Justiz-Ministers erfolgenden Ernennung zu einem Mitgliede des Obertribunals beiwohnt, denn bei allen Disciplinar-Untersuchungen über richterliche Beamte wird es sich doch, mit Ausnahme einer ungemein kleinen Anzahl, vorzugsweise um politische Vergehen handeln. Bei diesen kommt wieder hauptsächlich die eigene politische Gesinnung des Richters selbst gegen dessen Willen zur höchsten Geltung; während ein freisinnig Denkender dies oder jenes für mit den Pflichten des Richteramtes, das er auf den eigentlichen Beruf und dessen Thätigkeit beschränkt wissen will, durchaus nicht im Widerspruch stehend und damit collidirend erachtet, sieht ein bureaukratisch oder reactionär Gesinnter in jedem Auftreten in öffentlichen Versammlungen, selbst in einer scharfen Kritik des Ministerii im Abgeordnetenhause, ein strafbares Vergehen, und steht nicht an, oder den Richter, der in Wahlversammlungen oder im Abgeordnetenhause eine starke Opposition, sei es gegen das Gesammtministerium oder besonders gegen den Justizminister, entschieden vertritt, sogar eine Amtsentsetzung auszusprechen. Dabei läßt sich nicht in Abrede stellen, daß sehr häufig gerade bei solchen Anklagen wegen politischer Agitationen die Sache so auf der Schneide des Erlaubten und mit Strafe Bedrohten nach dem Wortlaute der Gesetze liegt, daß nur die individuelle Auffassung des darüber Aburtheilenden den Ausschlag nach einer Seite geben kann und muß. Dies Alles jedoch beweist immer nur von Neuem, welche unendlich schwere Bedeutung der Justizminister einmal persönlich durch seinen Vorschlag der bei dem Obertribunal zu ernennenden Räthe hat, und dann unmittelbar durch den Chef-Präsidenten, der die Ernannten ihrer Gesinnungstüchtigkeit entsprechend den einzelnen Senaten zuweisen oder innerhalb derselben die etwa wünschenswerth erscheinenden Versetzungen bewirken kann. Von einer Ersetzung etwa verhinderter Mitglieder durch sogen. Hilfsarbeiter wollen wir hier noch gar nicht sprechen, da der dadurch bedingte Obertribunalsbeschluß über den Art. 84 der Verfassung noch in Aller Gedächtniß lebt.

Stadt-Theater.

Wiederholte Versuche, die Verdi'schen Opern „Rigoletto" und „Hernani" hier einzubürgern, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Das letztere Werk, welches neu einstudirt wieder einmal über die Bühne ging, ist nach mehrjähriger Pause in der Gunst des Publikums um nichts fortgeschritten, und so wird wohl einstweilen der „Troubadour" die einzige Oper bleiben, welche in öfterer Wiederkehr die Muse Verdis in Erinnerung bringt. Von dem genannten Kleeblatt gebührt dem „Troubadour" auch entschieden der Vorzug. Die grob materielle Richtung des Componisten tritt hier zwar nicht minder hervor, wie in den beiden andern Werken, dafür aber gewährt die interessantere dramatische Färbung des Stoffes und der größere Reichthum an einschmeichelnder, populärer Melodie einige Ausgleichung. Die Musik zu „Hernani" ist gewissermaßen als eine Carricatur Donizettis und Meyerbeers zu betrachten. Der anmuthige Melodienreiz des Einen verwandelt sich bei Verdi in verzerrte, gehaltlose Phrasen, in sinnlich blendende, aber musikleere Gesangseffecte; die massenhafte, aber interessante Orchestration des Andern artet bei Verdi in wahrhaft höllischen Lärm aus. Eigene Zuthat Verdis sind seine Unisonos, welche jedenfalls ohne Beispiel dastehen, da sie sich nicht bloß auf einige Stimmen erstrecken, sondern nicht selten auf das ganze Solo- und Chorpersonal. Das ist bequem zu schreiben und erleichtert die Ausfüllung der Partitur. Uebrigens hat „Hernani" auch seine melodischen Schönheiten und gelungene Züge eines Talentes, welches auf Abwegen und künstlerischen Verirrungen zu sehen, doppelt bedauerlich ist. So ist das Finale des dritten Actes vortrefflich angelegt und durchgeführt, und wird niemals verfehlen, Eindruck zu machen, da die Musik sich hier in natürlicher Weise an die Situation anschmiegt und nicht bloße Effecthascherei zur Schau trägt. Die Partie des Königs hat am wenigsten unter dem Lärm der Blechinstrumente zu leiden. Die weichen Cantilenen des Hrn. Melms mutheten an, wie Oasen in der Wüste. Auch ein recht zartes Duett im zweiten Act zwischen Elvira (Fräul. Rosetti) und Hernani (Herr Deutsch) gehört zu den guten Seiten der Oper. Die Anfänge dieser beiden sehr umfangreichen und anstrengenden Rollen — wenn wir nicht irren, giebt die Exposition einige brillante Arien zu kosten — hat Referent nicht verfolgen können, da er, in der Meinung, daß die Tagesordnung des Theaterzettels, welcher ein einactiges Stück vor der Oper ankündigte, zur Geltung kommen würde, gerade mit dem Fallen des Vorhanges nach dem ersten Act das Theater betrat. Es war eine plötzliche Aenderung eingetreten und ein anderes kleines Stück wurde nach der Oper gegeben. Im Allgemeinen verdienen die Bemühungen der Sänger um die Verdi'sche Oper alle Anerkennung und es wurde von den Herren Deutsch (Hernani), Melms (König), Hochheimer (Don Gomez), nicht minder von Fräul. Rosetti (Elvira) vielfach Gutes geleistet. M.

Der „Singapore" und die „Vineta".

Ueber den Untergang des englischen Dampfers „Singapore" und die Bergung der Passagiere bringt der „Japan Herald" eine für Deutschland um so interessantere Schilderung, als ein preuß. Seemann darin eine bedeutsame Rolle spielt. Am 20. August, ungefähr zwölf (engl.) Meilen von Hakodadi, als Alles nach einer angenehmen Reise dem baldigen Ziele entgegensah, wurde plötzlich ein heftiger Stoß gefühlt, verbunden mit einer Empfindung, als ob die eiserne Schiffsbekleidung aufgerissen würde. Und so war es wirklich. Eine spitze blinde Klippe, 12 Fuß unter Wasser, welche auf den Seekarten nicht verzeichnet steht, hatte den Schiffsboden durchbohrt und ein großes Loch in den Maschinenraum gestoßen, der sich sofort mit Wasser füllte und das Schiff zum Sinken brachte. Schnell wurden die Boote ins Meer gelassen und die Passagiere hineinbefördert mit so viel von ihrem Gepäck, wie geborgen werden konnte; Offiziere und Mannschaften retteten nur das nackte Leben. Die Boote waren glücklich alle klar gemacht, die Passagiere gerade darin, als das Schiff, den Spiegel voran, in die Tiefe schoß. Um halb 12 Uhr noch dampfte das schöne Schiff prächtig dahin — um halb 1 Uhr existirte es nicht mehr, und einige Boote voll Menschen suchten den Weg zur Küste, die sie in vier Stunden glücklich erreichten. Von den Eingebornen wurden sie mit großer Freundlichkeit bei dem kleinen Dorfe Schimofra empfangen; doch suchten die Japaner so viel wie möglich ihr weiteres Eindringen ins Land zu verhindern. Tages darauf begab sich Capitain Wilkinson nach Hakodadi, wo er durch Vermittelung des englischen Consuls den Beistand des Befehlshabers der preuß. Corvette „Vineta", des Capitains Kuhn, verlangte. Ohne Verzug dampfte die Corvette nach Schimofra und holte die Schiffbrüchigen nach Hakodadi ab. Passagiere und Mannschaft des verunglückten Schiffes rühmen außerordentlich die große Freundlichkeit des Capitains Kuhn und seiner Officiere, und dieser erbot sich sogar, wenn sich keine andere Gelegenheit finden sollte, die Schiffbrüchigen nach Yokuhama zu bringen. Das Benehmen eines Jeden an Bord des Kriegsschiffes — sagt der Bericht — ist über alles Lob erhaben, und Allen, die es erfuhren, wird es unvergeßlich sein. In Hakodadi waren der englische Consul und seine Gattin unermüdlich. Auf seine Veranlassung expedirte dann der Befehlshaber des Ortes einen japanischen Dampfer, um die meisten nach Yokuhama zu bringen; die übrigen sollten in einigen Tagen mit der „Vineta" folgen. Er sandte einen Ochsen und Geflügel für die Europäer an Bord, sein Bedauern ausdrückend, daß er ihnen nicht die Annehmlichkeiten verschaffen könne, an welche sie gewöhnt seien. Bei der Abfahrt wurden der „Vineta" drei Hochs gebracht. „Bei solchen Gelegenheiten — fügt der „Japan Herald" hinzu — zeigt sich die echte, wahre Sinnesart der Menschen, wenn die Nationalität verschwindet und der Mensch seinem Nebenmenschen die Hand reicht — nicht als Japaner, Indier, Deutscher, Franzose oder Engländer, sondern als Weltbürger. Wir sagen den Officieren, wie der Mannschaft der „Vineta" die herzlichste Aufnahme in allen Kreisen Yokuhamas voraus."

Uebrigens darf man nicht glauben, daß nur bei den im ersten Civilsenate oder im Strafsenate des Obertribunals zu fällenden Entscheidungen politische Gesinnungen Einfluß üben können, während für die Aburtheilung der Civilsachen in den anderen Senaten diese völlig irrelevant bleibe. Die Stellung des Obertribunals ist in unserm Rechtsgebiete eine sehr hohe, da dasselbe die Einheit in der Rechtspflege wie im Rechte selbst herzustellen und aufrecht zu halten hat. Die bei Aburtheilung des einzelnen Falles angenommene Auslegung der Gesetzesstellen bleibt bis zur Emanation eines neuen Gesetzes über die fragliche Rechtsmaterie oder bis zur etwaigen Abänderung des ausgesprochenen Rechtsgrundsatzes durch das Plenum des Obertribunals für alle Gerichte der preuß. Monarchie maßgebend. Von wie großem Einflusse aber auch im Gebiete des Civilrechts politische Anschauungen sein können, davon, statt vieler, folgendes prägnante Beispiel:

Es besagt § 30 II. 1. A. L.-R.: „Mannspersonen vom Adel können mit Weibspersonen aus dem Bauer- oder geringerm Bürgerstande keine Ehe zur rechten Hand schließen“; während §§ 32 und 33 ibid. die Eingehung einer solchen von Ertheilung des Dispenses Seitens des Oberpräsidii der Provinz resp. des Landesherrn abhängig machten. Art. 4 der Verfassungsurkunde lautet dagegen: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt.“ Im Vertrauen auf letztere gesetzliche Bestimmung hatte in Ostpreußen ein adlicher Gutsbesitzer ein Mädchen aus dem Bauernstande geheirathet, ohne jene Dispensation, wie ihn §§ 32 und 33 II. 1. A. L.-R. vorschreiben, nachzusuchen und sich ertheilen zu lassen. Der Tod des Mannes löste die eingegangene Ehe, und traten nun als Erben die Wittwe des Verstorbenen und mehrere mit derselben erzeugte Kinder auf; doch ward diesen jedes Erbrecht von Seitenverwandten des Verstorbenen, auf obig angeführten § 30 II. 1. A. L.-R. gestützt, bestritten, indem sie ausführten, daß hiernach in Verbindung mit § 940 II. 1. A. L.-R. jene Ehe nichtig gewesen, der Verstorbene mit seiner angeblichen Wittwe im Concubinate gelebt habe und die erzeugten Kinder unehelich seien, also kein Erbrecht hätten. Es entstand daraus ein seiner Zeit sehr berühmt gewordener Proceß, der zu Ungunsten der Wittwe und Kinder auslief, indem das Obertribunal als Rechtsgrundsatz aufstellte, daß durch Art. 4 der Verf. die Bestimmung der §§ 30, 32 und 33 II. 1. A. L.-R. in keiner Weise alterirt würden und noch heutigen Tages zu Recht bestehen. Danach ist noch immer jede Ehe eines Adlichen mit einer Frau des Bauern oder niedern Bürger-Standes nichtig, wenn nicht die betr. Dispensation ertheilt worden ist. Welche schlimme Folgen sich möglicher Weise für den Einzelnen daran knüpfen, braucht wohl kaum erwähnt zu werden, und würde hier jedenfalls von dem eigentlichen Thema zu weit abführen; es genügt für uns an diesem Beispiele erwiesen zu haben, wie die Besetzung des obersten Gerichtshofes mit Männern, die dem Zeitgeiste und Fortschritte abhold sind, sich schwer in jedem Gebiete des Rechtslebens fühlbar macht und welche empfindliche Nachtheile das ganze öffentliche und selbst Privat Leben davon zu erleiden hat.

Parlamentarische Nachrichten.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden 100 Wahlen (darunter die Wahlen des Danziger, Neustädter, Königsberger Wahlkreises) für giltig erklärt (im Ganzen bis jetzt 281), so daß heute (Mittwoch) die Präsidentenwahl erfolgen wird. Zu Erörterungen gaben nur die Wahlen von Dr. Lutteroth und Lorentzen (beide in Schleswig-Holstein gewählt) Veranlassung. In Bezug auf den Ersteren wurde behauptet, daß er ein geborner Hamburger sei und eine Hamburger Advocatur bekleide, also nicht preuß. Staatsangehöriger sei. Die Abtheilung beantragt indeß, die Wahl für giltig zu erklären da Dr. L. nicht mehr Advocat in Hamburg sei und schon seit 4 Jahren in Schleswig-Holstein das Amt eines Districtsdeputirten-Stellvertreters habe. Abg. Heise beantragt, die Wahl zu beanstanden. Nachdem indeß die Abgg. Waldeck, Francke, v. Hennig, Lasker für die Giltigkeit der Wahl gesprochen, wird der Antrag der Abtheilung angenommen. Bei der Wahl des Abg. Lorentzen sind in einzelnen Uewahlbezirken Unregelmäßigkeiten vorgekommen, und beantragt die Abtheilung, diese Urwahlen zu cassiren, obschon im Uebrigen die Wahl des Dr. L. für giltig erklärt wird. Abg. Graf Eulenburg erklärt sich gegen diesen Antrag, der überflüssig sei, derselbe wird jedoch, nachdem die Abgg. v. Vincke und v. Hennig ihn befürwortet, angenommen.

[Die national-liberale Fraction] hat sich vorgestern in einer Stärke von etwa 58 Mitgliedern vorläufig unter ihrem früheren Vorstande (v. Hennig, v. Unruh, Twesten und v. Bennigsen) constituirt. Es wird erwartet, daß noch etwa 30 Mitglieder der Fraction beitreten werden.

(O. C.) In der 5. Abth. ist die Wahl der Abgg. Witt (Bogdanowo) und des Landraths-Verwesers v. Tempelhof, (für den Landkreis Posen und Obornik), und zwar gerade mit der absoluten Majorität gewählt, angegriffen worden. Der Ref., Graf zu Eulenburg, hatte die Giltigkeit der beiden Wahlen beantragt, aber die Abtheilung beschloß, die Prüfung noch einmal vorzunehmen und dabei auf die Urwählerlisten zurückzugehen, bei deren Aufstellung Unregelmäßigkeiten vorgefallen sein sollen.

* [Aus den Fractionen.] Der Abg. v. Forckenbeck ist hier eingetroffen und wird morgen ohne Widerspruch zum ersten Präsidenten gewählt werden. Auch die Polen haben beschlossen ihm ihre Stimme zu geben, nicht aber dem Abg. v. Bennigsen, der bekanntlich von den National-Liberalen als Vicepräsident aufgestellt ist. Die Fortschrittspartei, das linke Centrum, einige Mitglieder der früheren katholischen Fraction und schleswig-holsteinische Abgeordnete haben in gemeinsamer Besprechung die Abgg. v. Forckenbeck, v. Hoverbeck und Graf Bethusy-Huc als Präsidenten aufgestellt. Die National-Liberalen hatten früher folgende Liste empfohlen: v. Forckenbeck, v. Bennigsen und Bethusy-Huc. Die Freiconservativen erklärten sich hiermit einverstanden, nur wünschten sie, daß v. Bennigsen zweiter Vicepräsident, dagegen erster ein von den conservativen Fractionen gemeinschaftlich aufgestellter Candidat würde. — Den Vorstand der freiconservativen Vereinigung bilden die Abgg. Graf Bethusy-Huc, v. Dechend und Agricola.

* [Bei der Nachwahl] in Pinneberg ist Prof. Forchhammer (lib.) mit 104 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

LC. **Berlin**, 19. Nov. [Die Betheiligung bei der letzten Wahl.] Die Wahlprüfungen schreiten so schnell vorwärts als die bis jetzt sehr mangelhaft eingelaufenen Wahlacten es gestatten. Allgemein ist die Klage über die sehr geringe Betheiligung bei den Wahlen, welche die Durchsicht der Wahlacten ergeben hat. Als die Stadt, in welcher die geringste Betheiligung bei den Wahlen stattgefunden hat, wird in den Abgeordnetenkreisen die Stadt Wesel genannt. Ein trauriger Ruhm für die Stadt, die die Wacht am Rhein hat. In manchen Bezirken der Stadt hat sich aus der 3. Klasse nicht ganz 1 Procent an der Wahl betheiligt, d. h. 3 Wähler sind erschienen von 335. Die stärkste Betheiligung hat aber dort nicht ganz 6 Procent ergeben, d. h. von circa 300 Wählern 16. Noch schlechter aber hat sich erste Klasse betheiligt, da in mehreren Bezirken gar kein Wähler dieser Klasse erschienen war, so daß wegen Mangels an Wählern in der ersten Klasse die Stadt Wesel 6 Wahlmänner weniger gewählt hat, als ihr gesetzlich zukommt. Diese schlechte Betheiligung hat übrigens, wie schon aus diesen Zahlen hervorgeht, alle Parteien ohne Ausnahme betroffen, denn trotz der äußerst geringen Zahl von Wählern sind doch in Wesel selbst eine Reihe von Wahlmännern gewählt, die für den Oppositionscandidaten gestimmt haben. Schließlich gewählt ist natürlich doch der Landrath, wie es bei einem solchen Character der Wahl gar nicht anders sein kann, da die mit ihm in directer Verbindung stehenden Personen schon durch den socialen Einfluß — vom amtlichen ganz abgesehen — bei so schwacher Betheiligung den Ausschlag zu geben im Stande sind.

— [Marineministerium.] Als eventueller Candidat zu dem Posten eines Marineministers soll von einflußreicher Seite der „W. Z.“ zufolge noch immer General v. Moltke in Aussicht genommen sein. Nicht an der Befähigung, wohl aber an der Geneigtheit des Generals wird bis jetzt gezweifelt. Von anderer Seite wird der Vorschlag befürwortet, das Marineministerium entweder wie zur Zeit Manteuffels dem Ministerpräsidenten oder mit Rücksicht auf die Bundes-Verfassung dem Bundeskanzler direct unterzuordnen.

— [In Stelle des ersten vortragenden Rathes] bei dem Bundeskanzler-Amte ist, nach der „Kreuzztg.“, der Geh. Ob.-Reg.-Rath Eck aus dem Handelsministerium designirt.

München, 19. Nov. Die „Südd. Presse“ enthält ein Telegramm aus Wien, nach welchem der Papst auf die Conferenzeinladung die Erklärung abgegeben hat, die Kirche könne zwar über die Sicherstellung ihres Rechtes discutiren, nicht aber dieses Recht in Frage stellen lassen.

Oesterreich. Wien. [Die Volks-Adresse] gegen das Concordat zählt nach der „Schl. Ztg.“ bereits gegen 30,000 Unterschriften; die Leute drängen sich herbei, um die Adresse zu unterzeichnen. Zur Unterstützung des Papstes fließen dagegen die Beiträge ziemlich spärlich; indeß geht hier der hohe Clerus mit gutem Beispiel eben nicht voran; so hat z. B. das reiche Brünner Domcapitel nur 60 Gulden gespendet.

Pesth, 18. Nov. [Preßproceß.] Im Abgeordnetenhause wurde nach drittehalbstündiger lebhafter Debatte die Einleitung des Preßprocesses gegen den Deputirten Boerzoermenye mit 183 gegen 88 Stimmen gestattet. (T. B. f. N.)

England. London, 19. Nov. [Schiffsunglück] Für den fälligen und noch nicht eingetroffenen westindischen Postdampfer „Douro“ sind 20 Guineen in Rückversicherung bezahlt worden. Bei Lloyd's sind gestern ungewöhnlich zahlreiche Verluste angemeldet worden. Ein schwedisches Schiff mit Holz und Eisen strandete bei Norfolk, die Mannschaft ist gerettet. (W. T. B.)

— Eine aus 80 Arbeitern bestehende Deputation, welche um Gnade für die Fenier bitten wollte, wurde von dem Minister des Innern Hardy nicht empfangen. Die Deputation blieb nichtsdestoweniger im Ministerium des Innern und erließ eine sehr feindselige Resolution, in welcher sie Drohungen gegen das Ministerium ausspricht, falls die Fenier hingerichtet würden. (T. B. f. N.)

— 18. Novbr. [Die fälligen Posten vom Continent] sind noch nicht eingetroffen.

Frankreich. Paris, 19. Nov. [Zu Senatoren] sind nach dem „Moniteur“ ernannt die Hrn. Nisard, de Marnas, der ehemalige Vicepräsident des gesetzgebenden Körpers, Gouin, der Admiral Chabannes und der Leibarzt des Kaisers, Dr. Conneau. (W. T. B.)

— 18. Nov. [Die Presse über die Thronrede.] Die „Presse“ bespricht die Rede des Kaisers und sagt, daß die Politik der Regierung eine abwartende sei. Auf der einen Seite erwarte sie, daß die Industrie sich wieder durch ihre eigenen Anstrengungen hebe, daß die Kammer die neuen Freiheiten billige und die öffentliche Meinung dieselbe freudig aufnehme, auf der anderen Seite warte sie aber, ob die Umgestaltung in Deutschland einen herausfordernden oder friedlichen Character annehmen werde. In Betreff Roms endlich wartet Frankreich auf Europa. Dasselbe Blatt sagt, daß die Ankündigungen in Bezug auf die Reorganisation der Armee gut aufgenommen wurde. Der „Constitutionnell“ hält die Rede für eine große politische Darstellung, welche, obgleich durchweg patriotisch, doch die Vorfälle im Auslande mit Billigkeit und Weisheit betrachtet. Der „Temps“ hebt die Auslassung des Wortes „weltliche Macht“ in der Rede hervor, welches sich in der Rede des vorigen Jahres befand. Ebenso bemerkt dasselbe Blatt, daß Mexico und eine neue Anleihe nicht erwähnt werden, obgleich letztere unvermeidlich sei. Der Totaleindruck ist durchaus friedlich, die Börse war sehr gut. (T. B. f. N.)

— [Große Arbeiterversammlungen] fanden am 16. d. auf den äußeren Boulevards statt. Zu Conflicten ist es jedoch wieder nicht gekommen.

Rußland und Polen. Petersburg, 19. Novbr. In einer unter Vorsitz des Großfürsten Constantin abgehaltenen Versammlung der Boden-Credit-Gesellschaft wurde die Mittheilung gemacht, daß mit ausländischen Banquiers ein Contract behufs Uebernahme des Verkaufs der Gesellschafts-Pfandbriefe abgeschlossen worden ist. Auf Grund dieses Contracts emittirt die Gesellschaft gegenwärtig 80 Millionen Rbl. in Pfandbriefen. Die Emission erweitert sich im Verlauf von 15 Jahren auf 160, von 30 Jahren auf 320 Millionen. (W. T. B.)

— [Militärisches.] Wie man in militärischen Kreisen vernimmt, werden bis zum 1. April k. J. 110,000 Mann mit Hinterladungsgewehren versehen und im Gebrauch dieser Waffe eingeübt sein. Das Project mit der Einführung tragbarer Kanonen ist vorläufig ohne Beachtung geblieben, wogegen die weitere Beschaffung von gezogenen Geschützröhren angeordnet worden. In den Arsenalen und Werkstätten des Marine-Departements herrscht große Regsamkeit und sind die Arbeitskräfte in denselben theilweise vermehrt worden. (Schl. Ztg.)

Danzig, den 20. November.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 19. Nov.] Vorsitzender Hr. Commercienrath Bischoff, der Magistrat war durch die HH. Bürgermeister Dr. Lintz und die Stadträthe Ladewig und Hirsch vertreten. Den Hauptgegenstand der heutigen Tagesordnung bildete die Vorlage betr. die Ueberrieselung der zu Leesen und Ellernitz gehörigen Wiesen durch Radaunenwasser.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10. Sept. 1867 die Vorlage des Magistrats vom 24. August c. betr. die Benutzung des Radaunenwassers zur Berieselung der Wiesen von Ellernitz und Leesen und die Frage, ob gegen den Geh. Rath Hoene wegen dieser Benutzung ein Prozeß anzustrengen, einem Ausschuß zur Prüfung und gutachtlichen Aeußerung überwiesen. Nach reiflicher Erwägung der Sachlage hat dieser Ausschuß beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, von einem prozessualischen Vorgehen gegen den Geh. Rath Hoene Abstand zu nehmen. Aus den Motiven entnehmen wir Folgendes: Die rechtliche Basis zur Entscheidung der Frage, ob Geh. Rath Hoene zur Benutzung des Radaunenwassers zur Berieselung seiner Wiesen berechtigt ist, liegt in dem Gesetze vom 28. Febr. 1843 über die Benutzung der Privatflüsse. Die Radaune ist unstreitig, weil sie nicht schiffbar ist, nach dem A. L.-R. ein solcher Privatfluß. Das beregte Gesetz von 1843 stellt im § 1 als Grundprincip auf, daß der Uferbesitzer berechtigt ist, das an seinem Grundstück vorüberfließende Wasser zu seinem besondern Vortheil zu benutzen, sobald nicht Jemand das ausschließliche Eigenthum des Flusses hat, oder Provinzialgesetze, Localstatuten oder specielle Rechtstitel eine Ausnahme begründen. Dies Gesetz enthält sodann im § 13 die Beschränkungen, unter denen die Uferbesitzer das Recht auszuüben haben; endlich disponirt das Gesetz über das den Besitzern von Mühlen, welche zur Zeit der Declaration des Gesetzes bestanden haben, zustehende Widerspruchsrecht in der Art, daß es dem unterhalb belegenen Mühlenbesitzer nur verliehen wird, wenn entweder a) sein auf speciellerem Rechtstitel beruhendes Recht zur ausschließlichen Benutzung des ganzen Wassers oder eines aliquoten Theiles desselben beeinträchtigt wird, oder b) das zum Betriebe in dem bisherigen Umfange ihm nothwendige Wasser entzogen wird. Hieraus ergiebt sich zunächst, daß Geh. Rath Hoene von vornherein als Uferbesitzer berechtigt ist, das Radaunenwasser zur Berieselung seiner angrenzenden Wiesen zu benutzen, und es fragt sich weiter, ob der Commune Danzig gegen dies Recht ein Widerspruchsrecht zusteht. Es folgen hieraus die Fragen: 1) Steht der Commune Danzig ein auf speciellem Rechtstitel beruhendes Recht auf ausschließliche Benutzung des Radaunenwassers zur Seite? 2) Wird der städtischen Mühle durch die Rieselungsanlagen in Leesen und Ellernitz das zum Betriebe derselben in dem bisherigen Umfange nothwendige Wasser entzogen? Beide Fragen verneint der Ausschuß. Ad 1) ist mehrseitig behauptet worden, daß durch das Privilegium des Königs Sigismund August vom 13. Juli 1567 der Stadt Danzig ein ausschließliches Recht zur Benutzung des Radaunenwassers verliehen worden sei. Der Magistrat hat bereits früher nachgewiesen, daß dieses Privilegium der Stadt Danzig nicht verliehen worden ist und hervorgehoben, daß dieses Recht nirgends publicirt und nur in einer Handschrift im Archiv zu finden ist; er hat auch bereits aus dem Inhalt der Urkunde nachgewiesen, daß durch dieselbe ein Privilegium, d. h. ein singuläres, die allgemeinen Rechtsgrundsätze beseitigendes Recht der Stadt Danzig weder verliehen worden ist, noch hat verliehen werden sollen. Der Ausschuß hat sich den Ausführungen des Magistrats angeschlossen. In der ersten Ausschußsitzung hat der anwesende Bürgermeister Dr. Lintz mitgetheilt, daß der Prof. Dr. Hirsch in einer im Nov. 1864 verfaßten Abhandlung: „Der Radaunencanal und die an seinem Besitze haftenden Rechtsverhältnisse“ seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß durch das mehrerwähnte Rescript des Königs Sigismund August der Stadt Danzig in der That ein besonderes Recht auf ausschließliche Benutzung der Radaune für die große Mühle verliehen worden sei. Der Ausschuß hat aber aus dieser Abhandlung die bestimmte Ansicht gewonnen, daß das Privilegium gerade nur der Zuwiderhandlung gegen das bestehende Recht hat vorbeugen, keineswegs aber der Commune Danzig eine Ausnahmebefugniß bezüglich der Benutzung der Radaune hat einräumen wollen. Das qu. Privilegium geht davon aus, daß es allgemein Rechtens sei, daß überhaupt Niemand den Lauf eines Flusses durch Anlagen irgend welcher Art stören oder dem unterhalb belegenen Besitzer das Wasser entziehen dürfe; er wendet sodann diesen Rechtsgrundsatz auf den Radaunenfluß an und bemerkt dabei, daß die Stadt Danzig überdies ein vorzugsweises auf den Besitz seit unvordenklichen Zeiten gegründetes Recht habe und in diesem Rechte zu schützen sei. Unzweifelhaft liegt in diesen Worten des Privilegii ein Anerkenntniß, daß der Stadt Danzig seit langer Zeit das Recht, das Radaunenwasser für die große Mühle zu benutzen, zusteht; daß aber dieses Recht ein ausschließliches gewesen sei, daß die Stadt Danzig berechtigt worden, das Radaunenwasser allein mit Beseitigung dritter Personen für die große Mühle zu benutzen, folgt weder aus der angedeuteten, noch aus irgend einer andern Stelle des sog. Privilegii. Dem Magistrat der Stadt Danzig steht somit ein Widerspruchsrecht, welches auf einem der Commune zustehenden singulairen Rechtstitel beruhte, nicht zu.

Bei Erörterung der weitern Frage, ob ein solches Widerspruchsrecht etwa aus dem Grunde vorhanden, weil der großen Mühle durch die qu. Anlagen das derselben erforderliche Wasser entzogen würde? entsteht zunächst die Unterfrage, ob denn überhaupt und event. in welchem Quantum durch die qu. Berieselungen der Radaune Wasser entzogen wird. Ein motivirtes Gutachten des Wasserbauinspectors Gersdorff weist nach, daß 1) die qu. Rieselanlagen das Radaunenwasser nicht verringern, indem durch Verdunstung und Infiltration Wasser in irgend nennenswerther Menge nicht verloren gehe; daß 2) an einzelnen Sommertagen zwar eine kurze Verzögerung eines Theiles des gesammten Zuflusses eintreten könne, die aber bei Danzig unmerklich sei, und daß 3) auch die Qualität des Wassers durch die Benutzung zur Berieselung nicht verschlechtert werde. In einem ebenfalls motivirten Gutachten des Hrn. Stadtbaurath Licht behauptet derselbe dagegen, daß zur vollständigen Berieselung der Leesener und Ellernitzer Wiesen ein Wasserquantum von 40 Cubikfuß per Secunde, oder bei trockener Zeit die halbe Radaune gebraucht und während der ganzen Rieselzeit in die Wiesen geleitet wird; daß von dem Augenblicke des Beginnens einer jeden Berieselungsperiode die Radaune einen ganzen Tag nur die Hälfte ihres Wassers führen würde; daß vom Beginn des zweiten Tages die Radaune Anfangs die Hälfte und dann gleichmäßig zunehmend erst am Ende des zweiten Tages zu einem Beharrungszustande zurückkehren würde und daß endlich während dieses Beharrungszustandes die ganze Berieselungsperiode hindurch ein Wasserquantum von mindestens 6 Cubikfuß per Secunde der Radaune entzogen werde. — Aus diesen beiden sich widersprechenden Gutachten ergiebt sich schon, wie äußerst strittig und zweifelhaft die Frage ist, ob und event. zu welchem Quantum Wasser verloren geht. Die Frage stellt sich aber in der That noch schwieriger. Es kommt nach dem Gesetze vom 26. Februar 1843 gar nicht darauf an, ob überhaupt durch die Berieselung Radaunenwasser verloren geht, sondern darauf, ob durch den Verlust an Wasser die städtische Mühle dauernd in ihrer Betriebsfähigkeit gestört wird. Es genügt keineswegs der Nachweis, daß durch die Berieselung der Radaune Wasser entzogen wird; wollte man daran denken, gegen den Geh. Rath Höne einen Prozeß anzustrengen, so läge der Commune der stricte Nachweis ob, daß durch die Rieselungen ihrer Mühle ein solches Quantum Wasser dauernd entzogen sei, daß dieselbe dadurch in ihrer bisherigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt werde. Daß dieser schwierige Nachweis dem klagenden Magistrat obliegt, ist nach den bestehenden Gesetzen ganz unzweifelhaft. Nun ist aber noch von keiner Seite, auch nicht von derjenigen, welche die qu. Rieselanlagen im Allgemeinen dem Betriebe der großen Mühle für nachtheilig erachtet, behauptet worden, daß diese Rieselwerke und die Berieselungen die Leistungsfähigkeit der großen Mühle dauernd beeinträchtigen; es ist eben nur dann und wann zur Zeit des Eintritts der Rieselung eine momentane Abnahme der Wasserkraft beobachtet worden; die Betriebsfähigkeit der Mühle hat dadurch nicht gelitten; es mußte vielmehr anerkannt werden, daß, wenn durch die Berieselungen der Leesener und Ellernitzer Wiesen zeitweise der Wasserzufluß der Radaune verringert worden, dieser Nachtheil durch den Erwerb der Seen Seitens der Commune wieder ausgeglichen werde. Sonach mußte auch die zweite oben gestellte Frage verneint werden. Der Ausschuß spricht schließlich noch den Wunsch aus, Hrn. Geh. Rath Höne zu veranlassen, den Magistrat von dem Eintritt der Berieselung vor derselben in Kenntniß zu setzen und, wenn möglich, die

Herbstberieselung ganz aufzugeben, da sie von geringerem practischen Nutzen sei.

Bei der Discussion erklären sich die HH. J. C. Krüger und Rohloff für Beschreitung des Rechtsweges. Man dürfe die Kosten des Prozesses nicht scheuen, um festzustellen, ob die Stadt das Recht, welches sie früher besessen, noch habe. Wenn die übrigen Adjacenten ebenfalls Ueberrieselungswerke anlegen würden, so entstände daraus für die Stadt ein sehr großer Schaden. Es sei allerdings zu bedauern, daß die Sache bis dahin gediehen, daß die Stadt den betr. Nachweis vor Gericht führen müsse; wäre man vor der Anlage des Rieselungswerkes eingeschritten, so hätte Hr. Hoene den Beweis führen müssen. Ob man den Prozeß schon jetzt oder erst nach erfolgten Ermittelungen anstrenge, sei gleich. Hr. Glaubitz ist der Meinung, daß die Stadt bei einem Prozeß Tausende von Thalern ausgeben müsse, aber nicht den erforderlichen Nachweis werde führen können. Das sei sehr schwierig und es müßten kostspielige Werke zur Anstellung von Beobachtungen gebaut werden, die Hr. Hoene wahrscheinlich nicht würde aufführen lassen. Es sei gegenwärtig nicht einmal die erforderliche Anzahl von Sachverständigen vorhanden und wäre es der Fall, so würden sie verschiedene Gutachten abgeben. Er bitte die Versammlung die alte Regel zu beachten: ein magerer Vergleich ist besser, als ein fetter Prozeß. Er beantrage, den Magistrat zu ersuchen, mit Hrn. Hoene einen Vertrag dahin abzuschließen, „daß die Stadt Danzig das ihr gesetzlich zustehende Widerspruchsrecht gegen die Ueberrieselung der Leesener und Ellernitzer Wiesen aufgiebt, wenn Hr. Hoene sich verpflichtet, den Aufstau des Radaunenflusses vor Anfang der Ueberrieselung so langsam zu bewirken, daß derselbe frühestens in 8 Tagen erreicht ist, und wenn Hr. Hoene die Ueberrieselung im Herbste einstellt, sobald das Gras auf den Wiesen gemäht ist". Wolle die Versammlung dies nicht, so möge sie den Antrag annehmen, „für jetzt" von dem Prozeß Abstand zu nehmen. — Hr. Biber hätte gewünscht, daß der Prozeß geführt wäre und zwar mit Rücksicht auf die Stimmung, die in einigen Kreisen der Stadt über diese Sache herrsche. Allerdings sei auch er der Meinung, daß die großen Prozeßkosten, die die Stadt aufwenden müsse, nutzlos seien, da keinerlei Aussicht, den Prozeß zu gewinnen und daher handle man im Interesse der Stadt besser, wenn man davon Abstand nehme. Die HH. Bürgermeister Lintz und Justizrath Breitenbach sprechen für den Antrag des Ausschusses. Sämmtliche Juristen des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung seien der Ansicht, daß die Stadt kein Recht, wie es Herr Krüger behaupte, habe. Die bestehenden Gesetze ertheilten den Adjacenten von Privatflüssen ausdrücklich das Recht zu solchen Stauanlagen, und man müsse sich darüber freuen, daß die Gesetzgebung solche Privilegien, welche die Gewerbthätigkeit und den Verkehr in ganz ungerechtfertigter Weise beschränkten, beseitigt hätte. Die sachverständigen Techniker hätten einmüthig anerkannt, daß das Wasser der Radaune auch jetzt zum Betriebe der Mühle ausreiche und also jede Aussicht, einen Prozeß zu gewinnen, für die Stadt abgeschnitten sei. Die Befürchtung des Hrn. K. in Betreff der übrigen Adjacenten sei unbegründet, nur einem einzigen Besitzer noch gestatteten die Terrainverhältnisse ähnliche Anlagen. Nachdem noch Hr. Dr. Lintz erklärt, daß er glaube, daß Hr. Hoene sich zu einem Vergleich bereit finden lassen werde, nimmt die Versammlung den Antrag des Hrn. Glaubitz an. (Schluß folgt.)

* [Feuer.] Im Hinterhause des Grundstücks Scheibenrittergasse No. 6 entstand heute Morgen 7 Uhr ein Schornsteinbrand, der zur Alarmirung der Feuerwehr führte und von dieser sehr bald beseitigt wurde.

± Elbing, 19. November. [Oberbürgermeister Burscher. Gaspreise. Stadtverordnetenwahlen.] Der Stadt steht vielleicht bald ein höchst empfindlicher Verlust bevor. Hr. Oberbürgermeister Burscher hat sich, wie uns bestimmt gemeldet wird, zu der vacanten Oberbürgermeisterstelle in Stettin gemeldet und soll alle Aussicht haben gewählt zu werden. Wenn wir zunächst nur die Tüchtigkeit und lebendige Fürsorge für das Wohl der ihm anvertrauten Commune, die hervorragenden Kenntnisse und Erfahrungen unseres Communalchefs ins Auge fassen, so würden wir lebhaft seinen Abgang inmitten begonnener Arbeiten und angestrebter Verbesserungen bedauern müssen. Unser Magistratscollegium zählt zwar noch manche bewährte Kraft, jedoch ist jede an ihrer Stelle auch dringend nothwendig. — Seit lange klagt man hier über zu hohe Gaspreise und hört schon vielfach Vorschläge, zur Petroleumbeleuchtung, als einer billigeren, zurückzugreifen. Die Commune wird sich wohl entschließen müssen, in dieser Angelegenheit etwas zu thun. Der Uebelstand für die Consumenten ist nämlich der, daß bei einem Selbstkostenpreis von 1 Thlr. 17 Sgr. die Stadt für ihre Straßenbeleuchtung nur 20 Sgr. pr 1000 Kubikfuß bezahlt und der Mehrbetrag von 27 Sgr. den Privatflammen zugeschlagen wird. Dadurch erhöht sich der Preis für diese bedeutend. Es ist aber wohl kaum billig, daß diejenigen Personen, die zufällig Gas brennen, indirect einen Theil der städtischen Bedürfnisse decken sollen, da doch die Straßenbeleuchtung Allen zu Gute kommt. Unzweifelhaft würde sich auch der Privat-Gasverbrauch bei Herabsetzung der Preise bedeutend heben. — Daß die Conservativen sich bei den Stadtverordnetenwahlen nicht betheiligen werden, scheint sich zu bestätigen. Auch in anderen Städten beabsichtigt man Gleiches. Das allgemeine gleiche Wahlrecht hat ihren Führern in unserer entlegenen Weltecke eine so sichere Handhabe zum Siege gegeben, daß sie diese sich auch für die Communalwahlen durch passiven Widerstand zu erobern gedenken. Die Einflüsse dieses Wahlrechts auf die Zusammensetzung der städtischen Vertretung und indirect die des Magistrats brauchen wir Ihren Lesern nicht zu schildern, sie werden auch jeder Volksvertretung deutlich genug sein, um eine derartige Aenderung des Wahlmodus, sie komme von welcher Seite sie wolle, entschieden abzulehnen.

Maldeuten, 19. Nov. [Der Oberländische Canal] ist mit Eis belegt; die Seen sind indeß noch bis Dt. Eylau und Osterode frei. Gestern hatten wir 5 Grad Kälte, heute ist es milder. (E. B.)

Vermischtes.

— [Ein Arzt vor Gericht.] In Pyritz (Pommern) stand am 13. Nov. der in Neumark stationirte Kreischirurgus des Greifenhagener Kreises vor Gericht unter der Anklage, einen jungen Menschen von 17 Jahren, der von einem Hunde gebissen worden war, so fahrlässig behandelt zu haben, daß Verblutung und in Folge dessen der Tod erfolgt war. Das Urtheil lautete auf zwei Monate Gefängniß.

— [Zur Statistik des Besuches der Pariser Weltausstellung.] Während der Monate Juli, August und September wurden durch die Rheinische Bahn von Köln aus über Aachen rc. 29 Extrazüge nach Paris abgelassen. Mit diesen 29 Zügen wurden im Ganzen — und zwar incl. der in Aachen aufgenommenen Passagiere — 15,646 Personen befördert; das macht für jeden Extrazug durchschnittlich 539 Personen. Die Hauptsumme der 15,646 beförderten Personen setzte sich aus folgenden Contingenten zusammen: von Norddeutschen Stationen 8900 Personen, von Köln 3411 Personen, von Aachen 2416 Personen, von süddeutschen Stationen 731 Personen, von Coblenz 188 Personen, zusammen 15,646 Personen. Hiervon kommen fast genau ⅓ auf die III. und ⅔ auf die II. Wagenklasse. Während der ganzen Ausstellungszeit sind in Extrazügen per Köln-Aachen 26,000 Personen nach Paris befördert worden.

München. [Bacherl.] Die „Augsb. Allg. Ztg." schreibt: „Wie Münchener Blätter melden, ist der einst viel genannte Franz Bacherl nach Amerika ausgewandert. Die „Mussen und Grazzien" haben ihm am bayerischen Parnaß kein Glück gebracht, und in den letzten Jahren trieb er in München ein Milchgeschäft."

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 20. Novbr. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs
Roggen flau,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	77½	77½
Regulirungspreis .	74¾	75¼	Westpr. 3½% do. .	76⅞	76⅝
Novbr.	74⅜	75¼	do. 4% do. .	—	82¾
Frühjahr	72¾	72¾	Lombarden	94¼	93¾
Rüböl Novbr. . .	10 23/24	10⅞	Oestr. National-Anl. .	55⅛	54¼
Spiritus Novbr. .	19 11/12	19⅚	Russ. Banknoten . . .	84½	84½
5% Pr. Anleihe . .	103⅛	102⅞	Danzig. Priv.-B.-Act.	111	111
4½% do. . .	97⅜	97⅜	6% Amerikaner . . .	76¾	76⅝
Staatsschuldsch. . .	83½	83½	Wechselcours London .	—	6.23⅞

Fondsbörse: sehr fest.

Frankfurt a. M., 19. Nov., Abends. Effecten-Societät. Günstig und animirt. Amerikaner 76 1/16, Credit-Actien 175, 87, Steuerfreie Anleihe 48¼, 1860er Loose 69 11/16, 1864er Loose 75¾, Staatsbahn 232, Oesterr.-engl. Anleihe 60½.

Frankfurt a. M., 19. Novbr., Nachmitt. 12½ Uhr. Nicht gesucht. Amerikaner 76 1/16, pr ult. 75 15/16, Credit-Actien 174, 75, Steuerfreie Anleihe 48, 1860er Loose 69, National-Anleihe 53½, 4½% Metalliques 40⅜, Staatsbahn 229, 50.

Hamburg, 19. Nov. Getreidemarkt. Locogetreide nicht gefragt, auf Termine etwas beachteter. Weizen pr Novbr. 5400 Pfund 176 Bancothaler Br., 175 Gd., pr Novbr.-Decbr. 173½ Br., 173 Gd. Roggen pr Novbr. 5000 Pfund 135½ Br., 135 Gd., pr Novbr.-Decbr. 132½ Br., 132 Gd. Hafer sehr still. Rüböl matt, loco 23⅜, pr Mai 24⅛. Spiritus lustlos, zu 29 angeboten. Kaffee ruhig. Zink geschäftslos.

Wien, 19. Novbr. Abendbörse. Durch Arbitrageverkäufe matter. Credit-Actien 182, 30, Nordbahn 173, 70, 1860er Loose 83, 40, 1864er Loose 77, 30, Staatsbahn 237, 10, Galizier 208, 50, Napoleonsd'or 9, 75.

Amsterdam, 19. Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen pr März 298 a 299, sonst geschäftslos.

London, 19. Novbr. Der Vicekönig von Aegypten hat hier eine Anleihe von 2,080,000 £ zum Preise von 90 abgeschlossen. Dieselbe trägt 9% Zinsen und ist in 14 Jahren rückzahlbar. — Aus New-York vom 18. d. Mts. Abends wird pr atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109⅛, Goldagio 39½, Bonds 108¼, Illinois 130½, Eriebahn 72½, Baumwolle 18, willig, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiß, 25½.

Liverpool, 19. Nov. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt. New-Orleans 8⅝, Georgia 8⅜. Sonstige Notirungen unverändert.

Paris, 19. Nov. Rüböl pr Nov. 94, 50, pr Novbr.-Decbr. 95, 00, pr Jan.-April 95, 00. Mehl pr Novbr. 91, 75, pr Nov.-Decbr. 91, 50. Spiritus pr Novbr. 61, 00.

Paris, 19. Novbr. (Schlußcourse.) 3% Rente 68, 40 — 68, 42½. Italienische 5% Rente 45, 90. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 500, 00. Credit-Mobilier-Actien 151, 25. Lombardische Eisenbahn-Actien 347, 50. Oesterreichische Anleihe de 1865 340, 00 p. cpt. 6% Verein.-St. pr 1882 (ungestempelt) 80¼. Wenig fest und unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93⅞ gemeldet.

Antwerpen, 19. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Fest. Raffin. Type weiß, loco und pr Jan. 45 a 46 bez., 46 gefordert, pr Novbr. und Decbr. 45 bez., 46 gefordert.

Florenz, 18. Novbr. Italienische Rente 50, 80, Napoleonsd'or 22, 17.

Petersburg, 19. Novbr. Wechselcours auf London 3 Mon. 33¼ d, auf Hamburg 3 Mon. 29⅞ Sch., auf Amsterdam 3 Mon. 165¼, auf Paris 3 Mon. 346 Cts. 1864er Prämien-Anleihe 117, 1866er Prämien-Anleihe 109⅞. Gelber Lichttalg pr August (im Voraus) 48.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 20. Novbr. 1867.

Weizen pr 5100 ℔. fl. 630—790.
Roggen pr 4910 ℔. 109—120/1 ℔ fl. 495—555.
Erbsen pr 5400 ℔ weiße fl. 475—486.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 20. November. Bahnpreise.

Weizen bunt, hellbunt, hochbunt und feinglasig 113/15 bis 116/17, 118—121/22/124—125/26/27—129/30/32 ℔ von 92½/95/97½/100/105/107½/110—115/117/120—122½ bis 125/127—130/132½/135/137 Sgr. pr 85 ℔.
Roggen 118—120—121/2 ℔ von 90½—92½—93 Sgr. pr 81⅚ ℔.
Gerste, kleine 103/105—108/110 ℔ von 63/65—67/68 Sgr. pr 72 ℔, do. große 106/108—110/112 ℔ von 64/65—66/68½ Sgr. pr 72 ℔.
Erbsen 75/80—82/83 Sgr. pr 90 ℔.
Spiritus nichts gehandelt.

Getreide-Börse. Wetter: veränderlich. Wind: NW. Für Weizen heute eine matte Stimmung, Kauflust fehlte, umgesetzte 50 Last konnten nur sehr mühsam letzte Preise bedingen. Bunt 114 ℔ fl. 630, roth Sommer 133 ℔ fl. 730, hellbunt 121/2 ℔ fl. 742½, 124, 125 ℔. fl. 755, fl. 765, 125/6 ℔ fl. 767½, 130 ℔ fl. 790 pr 5100 ℔ — Roggen fest, leichte Waare im Verhältniß billiger, weil unbeliebt. 109 ℔ fl. 495, 113 ℔. fl. 510, 115 ℔ fl. 516, 116 ℔ fl. 519, 116/17 ℔ fl. 522, 117 ℔ fl. 525, 119 ℔ fl. 540, 120 ℔, 120/21 ℔ fl. 555 pr 4910 ℔ Umsatz 60 Last. — Erbsen. Die gestrige Preisnotirung von fl. 534 beruht auf einem Irrthum; der betreffende Preis ist fl. 504 gewesen. Heute flaue Stimmung; bezahlt fl. 485 pr 5400 ℔ — Spiritus nicht gehandelt.

Elbing, 19. Nov. Die Zufuhren von Getreide sind gering. — Weizen hellglasig mager 118 ℔ 105 Sgr. pr Schfl. — Roggen 118, 121, 123 ℔ 84, 86¼, 87½ Sgr. pr Schfl. — Gerste, große, gelbe, 108/109 ℔ 64 Sgr. pr Schffl. — Spiritus bei Partie Thlr. 22 1/12 pr 8000 % Tr.

Königsberg, 19. Nov. (K. H. Z.) Weizen loco hochbunter pr 85 ℔ 120/140 Sgr. Br.; pr 127 ℔ 130 Sgr., pr 125 ℔ 128 Sgr. bez., bunter und rother pr 85 ℔ 105 bis 130 Sgr. Br. — Roggen loco pr 80 ℔ 80/92 Sgr. Br., pr 114 ℔ 86 Sgr., pr 117 ℔ 89 Sgr., pr 120/21 ℔ 92 Sgr. bez., pr Novbr. 91 Sgr. Br., 89 Sgr. Gd., pr Frühjahr 92 Sgr. Br., 90½ Sgr. Gd., pr Mai-Juni 93 Sgr. Br., 91 Sgr. Gd. — Gerste, große pr 70 ℔ 58/68 Sgr. Br., 60/66 Sgr. bez., kleine 55/68 Sgr. Br., 65½ Sgr. bez. — Hafer pr 50 ℔ 25/43 Sgr. Br., pr Frühjahr 43½ Sgr. Br., 42 Sgr. Gd. — Erbsen, weiße pr 90 ℔ 70/88 Sgr. Br., 81/90 Sgr. bez. — Leinsaat fein pr 70 ℔ 85 bis 100 Sgr. Br., pr 108 ℔ 86 Sgr. bez., mittel 65 bis 85 Sgr. Br., pr 102 ℔ 72 Sgr. bez., ordinäre pr 70 ℔ 50/65 Sgr. Br., pr 95 ℔ 62 Sgr. bez. — Rübsaat pr 72 ℔ 80/95 Sgr. Br. — Kleesaat, rothe 16/19 Thlr. pr Ctr. Br. — Thymotheum 5/9 Thlr. pr Ctr — Leinöl ohne Faß 14 Thlr. pr Ctr Br. — Rüböl ohne Faß 11 Thlr. pr Ctr. Br. — Rübkuchen 72 Sgr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 22⅛ Thlr. Br., 21⅔ Thlr. Gd., pr Novbr. ohne Faß 22⅓ Thlr. Br., pr Frühjahr ohne Faß 22⅚ Thlr. Br.

Berlin, 19. Novbr. Weizen loco pr 2100 ℔ 90—106 Thlr. nach Qual., pr 2000 ℔ pr November 87¾—88 Thlr. bz., pr April-Mai 91—¼ Thlr. bez. — Roggen loco pr 2000 ℔ 74¼—75 Thlr. bez., pr Novbr. 75¼—75—¼ Thlr. bez. — Gerste loco pr 1750 ℔ 49—57 Thlr. nach Qualität. — Hafer pr 1200 ℔ loco 31—33½ Thlr. nach Qual., 31½—32 Thlr. bez. — Erbsen pr 2250 ℔ Kochwaare 68—76 Thlr. nach Qual., Futterwaare do. — Raps pr 1800 ℔. 80—85 Thlr. — Rübsen, Winter- 79—84 Thlr. — Rüböl loco pr 100 ℔ ohne Faß 10⅚—⅞ Thlr. bez. — Leinöl loco 13¾ Thlr. Br. — Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 19⅞—⅚ Thlr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6 7/12 — 6¼ Thlr., Nr. 0. u. 1. 6¼—6 Thlr., Roggenmehl Nr. 0. 5 5/12—5¼ Thlr., Nr. 0. u. 1. 5¼—4 11/12 Thlr. bz. pr Ctr. unversteuert.

Breslau, 19. Nov. Kleesaat schwach zugeführt, rothe 13½—15—15⅓ Thlr., weiße 14—20—21 Thlr.

Vieh.

Berlin, 18. Nov. (B.- u. H.-Z.) Der Markt verlief für die Einbringer in allen Viehgattungen mit empfindlichen Verlusten, da die dem Einkaufe angemessenen Verkaufspreise wegen der zu reichlichen Zutriften nicht zu erreichen waren. Es waren an Schlachtvieh auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf angetrieben: 1322 Stück Hornvieh, es waren gegen vorwöchentlich ca. 800 Rinder mehr auf den Markt gekommen; die vorwöchentlichen Preise reducirten sich für 1. Qualität auf 16—17 Thlr., 2. Qualität 13—15 Thlr. und 3. Qualität 9—10 Thlr. pr 100 ℔ Fleischgewicht. — 4066 Stück Schweine konnten auch nicht geräumt werden, und blieben ca. 500 Schweine unverkauft; nach außerhalb fand kein Versandt statt, und limitirten sich die Preise für feinste Kernwaare 17 Thlr. und ordinaire 14—15 Thlr. pr 100 ℔ Fleischgewicht. — 3191 Stück Schafvieh überschritten auch zur Jetztzeit den Bedarf für Platz und Umgegend und fanden nicht sämmtlich Käufer; schwere, fette Waare wurde noch gefragt, mittel und ordinaire sehr vernachlässigt; 50 ℔ Fleischgewicht fetter Kernwaare gelten 8—8½ Thlr. — 805 Stück Kälber ließen sich nur zu Mittelpreisen verkaufen.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 19. November. Wind: SW.
Angekommen: Tausan, Maria, Memel, Ballast.
Den 20. November. Wind: NW.
Ankommend: 10 Schiffe, 3 Dampfer.

Thorn, 19. Nov. 1867. — Wasserstand: + 6 Fuß 11 Zoll.
Wind: W. — Wetter: trübe und kalt.

Stromauf:

Von Magdeburg nach Wloclawek: Zunk, Dommerich u. Co., Cichorienwurzeln rc.

Von Danzig nach Warschau: Schreiber, Töplitz u. Co., Kohlen.

Von Danzig nach Nieszawa: Koch, Engler, Heringe, Kohlen, Stahl.

Von Danzig nach Wloclawek: Schmidt, Eschert, Chamottsteine.

Von Hamburg nach Warschau: Erxleben, Ebeling u. Co., Farbehölzer; Ders., Mankiewicz u. Co., do.; Ders., Esmach Nachfolger, Thran.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Berliner Fonds-Börse vom 19. November.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1866.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 7/30	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	29⅞ bz
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	103½ B
Bergisch-Märk. A.	8	4	142 bz
Berlin-Anhalt	13⅛	4	220¼ bz
Berlin-Hamburg	9	4	160 G
Berlin-Potsd.-Magdbrg.	16	4	223 bz
Berlin-Stettin	8 7/12	4	137 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	58½ G
Bresl.-Schw.-Freib.	9⅙	4	125½ bz
Brieg-Neiße	5½	4	95 bz
Cöln-Minden	9 7/12	4	141 bz
Cosel-Oderbahn (Wilhb.)	2⅜	4	75¼-74⅛-74¼ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	85⅞ bz
do. do.	5	5	90½ bz
Ludwigsh.-Bexbach	10⅝	4	150⅛ G
Magdeburg-Halberstadt	14	4	187 B
Magdeburg-Leipzig	20	4	258 B
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	126⅞ bz
Mecklenburger	3	4	71¾ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	88¼ G
Niederschl. Zweigbahn	5	4	78¾ bz

Dividende pro 1866.		Zf.	
Nordb., Friedr.-Wilhm.	4⅜	4	96⅜ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	12	3½	196-95½ bz
" Litt. B.	12	3½	174 bz u G
Oester.-Frz.-Staatsb.	7	5	131½-31-½-¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	72⅛ bz
Rheinische	6½	4	117¾ bz
do. St.-Prior.	6½	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	27 bz
Russ. Eisenbahn	5	5	76½ G
Stargardt-Posen	4½	4½	93¼ bz
Südösterr. Bahnen	7½	5	94-93¾ bz u G
Thüringer	7⅜	4	128 bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1866.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	153 bz
Berlin. Kassen-Verein	12	4	162 G
Pom. R. Privatbank	5⅚	4	92 et bz
Danzig	8	4	111 G
Königsberg	7 7/10	4	112 G
Posen	7½	4	100 G
Magdeburg	5	4	86 G
Disc.-Comm.-Antheil	8	4	106⅞ bz
Berliner Handels-Gesell.	8	4	107¾ bz
Oesterreich. Credit-	5	5	75-74⅞ bz

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	97⅞ B
Staatsanl. 1859	5	102⅞ bz
Staatsanl. 50/52	4	89⅞ bz
do. 54, 55, 57	4½	97⅞ bz
do. 1859	4½	97⅜ bz
do. 1856	4½	97⅞ bz
do. 1853	4	89⅞ bz
do. 1867	4½	97⅞ bz
Staats-Schuldf.	3½	83½ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	116 B
Kur- u. N. Schld.	3½	78¾ G
Berl. Stadt-Obl.	5	102 bz
do. do.	4½	97⅛ G
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	76½ bz
do. neue	4	87⅛ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	77½ G
do. "	4	83½ G
Pommersche "	3½	76⅞ G
do. "	4	87¼ bz
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	85¼ bz
Schlesische "	3½	83⅛ G
Westpreuß. Pfdbr.	3½	76¾ bz
do. neue "	4	82⅞ bz
do. neueste "	4	— —
do. do. "	4½	90⅞ bz

Kur- u. N.-Rentenbr.	4	91 G
Pommer. Rentenbr.	4	91 G
Posensche "	4	89¾ B
Preußische "	4	90½ B
Schlesische "	4	91⅜ G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	47 B
do. Nat.-Anl.	5	55¼ bz
do. 1854r Loose	4	61½ bz
do. Creditloose	—	72 bz
do. 1860r Loose	4	69 bz
do. 1864r Loose	—	42⅞ bz
Insc. b. Stg. 5 Anl.	5	60¼ et bz
do. do. 6 Anl.	5	75½ B
Russ.-engl. Anl.	5	85½ G
do. do.	3	51¾ B
do. do. 1864	5	88 et bz
do. do. 1862	5	86 bz
do. do. 1864 holl.	5	85½ B
Russ.-Poln. Sch.-O.	4	62¼ bz
Cert. L. A. 300 Fl.	5	90½ G
Pfdbr. n. i. S.-R.	4	57 bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	94 bz
Amerikaner	6	76⅞ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
N. Badens. 35 Fl.	—	29½ B
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	— —

Wechsel-Cours vom 19. Novbr.

Amsterdam kurz	3½	143 bz
do 2 Mon.	3	142½ bz
Hamburg kurz	2½	151½ bz
do. 2 Mon.	3	150⅞ bz
London 3 Mon.	2	6 23⅞ bz
Paris 2 Mon.	2½	81¼ bz
Wien Oester. W. 8 T.	4	83¼ bz
do. do. 2 M.	4	82¾ bz
Augsburg 2 M.	4	56 24 G
Leipzig 8 Tage	4	99⅝ G
do. 2 Mon.	4	99 1/12 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 26 G
Petersburg 3 Woch.	7	93⅜ bz
do. 3 M.	7	91⅝ bz
Warschau 8 Tage	6	84⅜ bz
Bremen 8 Tage	4½	111¼ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99⅞ bz	Napol. 5 13¼ bz
ohne R. 99¾ bz	Lsd'r. 112½ G
Oest. öftr. W 83⅞ bz	Sovrgs. 6 24½ bz
Poln. Bkn. — —	Goldkrn. 9 9½ G
Russ. do. 84½ bz	Gold ℔ 469 G
Dollars 1 12⅞ B	Silber 29 25 G

C. Marquardt's Restauration, Heiligegeistgasse No. 5, Theatergassen-Ecke.

Heute Mittwoch und Morgen Donnerstag von 7 Uhr Abends ab: Erbsen-Purée nebst Sauerkraut und Pökelfleisch.

(9850) **C. Marquardt, Restaurant.**

Die Verlobung unserer Tochter **Johanna** mit dem Königl. Preuß. Artillerie-Feldwebel Herrn **August Ottersohn** aus Thorn, beehren wir uns allen Freunden, Bekannten und Verwandten statt jeder besonderen Anzeige hierdurch mitzutheilen. (9856)

Włocławek, den 17. November 1867.

M. v. Bieniszewski nebst Frau,
Königl.-Kaiserl.-Russ. Eisenbahn-Assistent.

Mit Gottes gnädigem Beistande wurde heute früh 5½ Uhr meine innigst geliebte Frau **Louise,** geb. **Kustusch,** von einer kräftigen Tochter glücklich entbunden, was ich Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ergebenst anzeige. (9856)

Danzig, den 19. November 1867.

H. F. Boenig.

Auction über Schiffs-Inventariums-Gegenstände

Donnerstag, den 21. November 1867,
Vormittags 10 Uhr,

werden die Unterzeichneten im Auftrage des Hrn. G. L. Hein auf dem Hofe der Königl. Zoll-Expedition des Bahnhofes zu Neufahrwasser die von dem auf der Ostmoole gestrandeten englischen Briggschiffe „Harrisen" geborgenen Inventariumsstücke in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkaufen.

Das Inventarium besteht u. A. in 2 Booten, 1 Anker, diversen Ketten, Blöcken, Segeln, Hanf- und Drathtauwerk pp.

Die näheren Bedingungen wegen der Verzollung werden bei der Auction bekannt gemacht.

F. Domke, A. Wagner,
(9721) vereidigte Schiffsmakler.

So eben trafen ein:

Schiller's sämmtliche Werke für 1 Thlr.

12 Bde., eleg. gebunden in 6 Bde. 2 Rt.
Auswärtige p. Postanw. vom 29. October 1867. (8906)

Ferner sind stets auf Lager:

Schiller's ausgew. Werke, 15 Lfr. à 2 Sgr.
— sämmtl. — 30 „ —
Goethe's ausgew. — 30 „ 2 Sgr.
Lessing's — Werke, 15 Lfr. à 2 Sgr.
Schiller's Gedichte — à 2½ Sgr.
do. do. eleg. geb. à 6 Sgr.
Nationalbibliothek. Neues Abonnement à 2½ Sgr.
Rückert's Werke, à Lfr. 8 Sgr.
Körner's Werke, à Lfr. 2½ Sgr.
Shakespeare's Werke, à Lfr. 2½ Sgr.
Heine's sämmtl. Werke in 54 Lfr., à 5 Sgr.

Constantin Ziemssen.

Vorräthig in **Léon Saunier's** Buchhandlung (A. Scheinert) Langgasse No. 20:

Contretanz-Büchlein.

Anleitung zum richtigen Verständniß dieses Tanzes, der Lanciers und des Prince Impérial, nebst Contretanz-Commando von Albert Czerwinski, Mitgl. der kaiserl. Tanz-Akademie zu Paris und Tanzlehrer in Danzig. Zweite vermehrte Auflage. Eleg. brosch. Preis 5 Sgr. (9834)

So eben erschien:

Goethe's Meisterwerke.

Mit Illustrationen deutscher Künstler.
In 32 Lieferungen à 4 Sgr.
1. Lieferung: **Faust.**
Illustirt von Professor Schmitz.

E. Doubberck,
Buch- und Kunsthandlung,
Langenmarkt No. 1. (9822)

In der **C. G. Lüderitz**'schen Verlagsbuchh. in Berlin erschienen so eben und sind bei **Th. Anhuth,** Langenmarkt No. 10, eingetroffen: (9831)

Die
Landgemeinde-Ordnung
für
die sechs östlichen Provinzen.
Von Präsident **Dr. Lette.**
64 Seiten. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Zur Reform der Kreisordnung
und
ländlichen Polizeiverfassung.
Von
Präsident **Dr. Lette.**
Zweite Auflage. 105 Seiten. gr 8. 15 Sgr.

So eben traf ein und ist in der Buchhandlung von **Constantin Ziemssen** zu haben:

Des wahren Schäfer Thomas
neue Prophezeihung für 1868 und 1869.

Musikalien-Leih-Anstalt
von
A. Habermann,
Kunst- und Musikalien-Handlung,
Gr. Scharrmacherg. 4,
empfiehlt sich zu zahlreichem Abonnement zu günstigsten Bedingungen. (5853)
Vollständig assortirtes Lager neuer Musikalien.

Nicht Lederwaarenfabrikant aus Berlin sond. Kfm. i. Danzig. **Nicht Schwindel!** Mit Garantie verkaufe **ich ächte Meerschaumwaaren,** nicht aus **Congreßmasse** fabricirte Meerschaumspitzen, nicht aus **Wien,** sondern **aus Berlin** von großen Wiener Commanditen bezogen, sicher reell u. billigst.

Franz Feichtmayer.

Symphonie-Concert im Schützenhaue.
Donnerstag, den 21. November:
Sechstes Abonnements-Concert.
Programm:
Ouv. Jessonda, Spohr. Marsch a. d. Suite No. 1, Lachner. Ouv. Anakreon, Cherubini. Symphonie A-dur, Beethoven. Symphonie Es-dur No. 1, Haydn.
(9808) Anfang 7 Uhr. — Entrée 7½ Sgr.
3 Billets zu 15 Sgr. sind in den Musikalien-Handlungen, sowie in meiner Wohnung (4. Damm No. 3) zu haben.

H. Buchholz.

Louis Lœwensohn,

Leder- und Portefeuille-Waaren-Fabrikant aus Berlin,

Niederlage in Danzig, 1 Langgasse No. 1,
empfiehlt:

Portemonnaies, Cigarrentaschen, Brieftaschen, Visites, Feuerzeuge, Necessaires, Phot.-Albums, Schreib- und Poesie-Bücher, Schreib-Mappen, Brillen-Etuis, Gürtel in Leder, Seide und Sammet, Damen-, Markt-, Tour-, Eisenbahn-, Reise-, Kamm-, Tresor-, Banknoten- und Wechsel-Taschen in grösster Auswahl zu billigsten Engros-Preisen.

(9749)

Herr **Ernst Kaps,** Hofinstrumentenbauer in **Dresden,** hat mir seit **August d. J.** den **alleinigen Verkauf** einer neueren Gattung seiner **beliebten kleinen Flügelfortepianos** für Danzig und Umgegend übergeben.

So eben erhielt 2 neue Instrumente, welche in meinem Geschäftslocale zur Ansicht stehen.

Constantin Ziemssen,
(9539) **Buch- u. Musikalienhandlung.**

Vorzügl. **Peccoblüthenthee** à ℔ 1 Rt., Vanille 3 St. 2½, 4, 5 Sgr., **reiner Franzwein** nur 12½ Sgr., **Graves** 6 Sgr., **Bordeaux roth,** alte Waare, 20 Sgr., **Bordeaux weiß,** 25 Sgr., 1 Rt., die schönsten u. billigsten Rheinweine 20, 25 Sgr. u. 1 Rt. v. M. Madaira à 1 Rt., Rum, Cognac, Arrac à 15 Sgr., **Droguen,** als: **Queckfilber** à ℔ 20 Sgr., Cardemom à Lth. 2 Sgr. 9 ₰, ächt **persisches Insectenpulver** à ℔ 15 Sgr., Cremortortari, Gelatine, Brausepulv., fette frische **Mandelkleie** à ℔ 7½ Sgr. empfiehlt Langgasse No. 83 **Franz Feichtmayer.**

Von keinen Pfuschfabrikanten beziehe ich meine gut gearbeiteten Lederwaaren, sondern von den größten Fabrikanten aus Berlin u. Offenbach. Da es hier in Danzig keinen Kaufmann giebt, der eine Fabrik in Berlin besitzt u. gute Waare billiger verkaufen kann, **so biete ich in** billiger als auch guter Waare Jedem die Spitze. **Als v. Beutels** v. 9 ₰ à St. an, **Brieftaschen** v. 2½ Sgr., Cigarrentaschen v. 6 Sgr — 3½ Rt., Markttaschen ꝛc. Langgasse No. 83. (9846)

Franz Feichmayer.

Frische Kieler Sprotten, fetten Räucher-Lachs, Astrach. Caviar, Neunaugen, Pumpernickel

empfiehlt (9832)
A. Fast, Langenmarkt 34.

Pommersche Spickgänse

empfiehlt in schöner Qualität **C. L. Hellwig,**
(9864) **Langenmarkt No. 32.**

Neue Messina-Apfelsinen und Citronen

in Kisten und ausgezählt empfiehlt
Carl Schnarcke.

Holländische Heringe

in ⅓₂ Packung sind in Quantitäten von mindestens 5 Fäßchen billig zu verkaufen
(9867) **Schäferei No. 8.**

Fetten Räucherlachs

in großen Fischen.
Astrach. Perl-Caviar.
Russische Sardinen.
Aalmarinaden.
Neunaugen
in ⅟₁ und ½ Schockfässern.
Von frischen Fischen versendet was die Saison gerade darbietet (9825)
C. A. Mauss.

Tafelbutter

feinster Qualität trifft täglich ein bei
C. W. H. Schubert,
(9862) Hundegasse No. 15.

Die grösten Rügenwalder Spickgänse über 3 ℔ schwer und delicate Sülzkeulen empfing und empfiehlt
C. W. H. Schubert,
Hundegasse No. 15.

Elegant gearbeitete **Harmonium** empfiehlt **C. Eggert,** Pfefferst. 6.

Pianoforte werden gestimmt u reparirt Pfefferstadt 6. **C. Eggert.**

Aecht römische
Violin-Saiten
sind wieder vorräthig. (9857)
Constantin Ziemssen,
Buch- u. Musikalien-Handlung,
Langgasse No. 55.

Haarzöpfe, Chignons, Ohr- u. Nacken-Locken, Toupets,

so wie alle künstlichen Haararbeiten für Herren u. Damen halte vorräthig u. fertige zu äußerst soliden Preisen an. (9860)

Louis Willdorff, Ziegengasse No. 5.

NB. Reparaturen jeder Art werden schnell u. sauber in meiner Haartouren-Fabrik ausgeführt.

Weiße Glace-Handschuhe,
Cotillon-Orden,
Masken-Garderobe,
Gesichtslarven,
Parfümerien,
Bürsten,
Kämme ꝛc. ꝛc.
empf. billigst **Louis Willdorff, Ziegengasse No. 5.**

Schwedischer Punsch.

(Svensk banco.)

(9861)

Holländische und Drontheimer Fett-Heringe à Stück 1 Sgr. empfiehlt **E. F. Sontowski,**
(9835) Hausthor No. 5.

Mein **Stoff-Lager** ist für die jetzige Saison aufs **Reichhaltigste** sortirt, und werden **Bestellungen auf elegante Herren-Garderobe** unter **Leitung meines Werkführers zu anerkannt billigen** Preisen ausgeführt.

Philipp Löwy,
Wollwebergasse No. 14.
(9818)

Das
Pelz- u. Rauchwaaren-Lager
von
Philipp Löwy,
No. 14. Wollwebergasse No. 14,
empfiehlt seine in bekannter Reellität geführten **Pelz-Waaren** zu den diesjährigen theilweise wesentlich billigeren Preisen und hält stets alle neuesten Artikel auf Lager. (9818)

Delikat geräucherte Spickgänse und Keulen, auch Pöckelkeulen, Spickaale, frisch aus dem Rauche, sowie frisch geröstete Neunaugen und geräucherte Fettheringe pro Stuck 1 Sgr. empfiehlt **Alexander Heilmann,** Scheibenritterg. 9.

Beste geröstete Weichsel-

Neunaugen à Schock 3 Thlr., sowie Russ. Sardinen, Norweg. Anchovis und marinirten Aal versendet billigst (9605)
E. Marschalk, Frauengasse No. 43.

Ein gewandter Kellnerbursche kann sich bei mir melden. **C. Marquardt.**

Kalender in verschiedener Gattung erhielt in Commission (9827)
H. H. Zimmermann, Langefuhr No. 78.

Getreide-Börse in Dirschau.

Vom 19. November ab finden wiederum regelmäßig jeden **Dienstag** und **Freitag** von 10 bis 12 Uhr Vormittags die Börsenversammlungen in Hensel's Hôtel hierselbst statt, wozu die Herren Besitzer der Umgegend ergebenst eingeladen werden. [9551]

Das Comité.

Ein solider junger Mann, am liebsten **Materialist, wird für die einfache Buchführung** eines Geschäfts außerhalb Danzigs von Neujahr zu engagiren gewünscht. Adressen werden unter No. 9839 in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Meine hiesige Besitzung, bestehend in ca. 150 preuß. Morgen Acker- und Wiesenland, einem recht schönen herrschaftlichen Wohnhause, Wirthschaftsgebäuden in gutem baulichen Zustande, sowie auch sämmtliches lebende und todte Inventarium, als: 2 Pferde, 7 Kühe, 1 Equipage, 1 Arbeitswagen, diverses Ackergeräthe ꝛc. ꝛc. bin ich Willens wegen Domizilveränderung zu verkaufen. Die Uebergabe der Besitzung kann zu Ostern k. J., wenn es aber besonders gewünscht würde, auch schon zum nächsten Neujahr stattfinden. Von dem Kaufpreise würde ich einem soliden Käufer ¾ des Betrages auf mehrere Jahre stehen lassen.

Reflectirende werden ersucht sich direct an mich zu wenden. (9776)

Zoppot, d. 18. Novbr. 1867.

Julius Scheffler.

Die durch das Depot landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe in Danzig, Lastadie No. 36, in Betrieb gesetzte englische **Dampf-Dreschmaschine** wird in der nächsten Zeit frei und werden weitere Bestellungen im genannten Depot erbeten. (9796)

Gutsverkäufe u. Verpachtungen

weiset nach **Rob. Jacobi,** Hundegasse No. 29.

Ein Gärtner vom Lande wünscht eine Stelle aufs Land. Zu erfr. Schmiedegasse 26, 2 Tr.

Eine junge Engländerin (musik.), welche sich schon ein Jahr in einer angesehenen deutschen Familie als Gesellschafterin aufgehalten, sucht Mitte Dezember ein ähnliches Engagement. Näh. Auskunft ertheilt **J. Link,** Brodbänkeng. 37.

Eine Dame wünscht Pensionaire (Mädchen) aufzunehmen. Herr Prediger **Müller** ertheilt gütigst nähere Auskunft.

Gef. Offerten werden sub No. 9792 in der Exped. dies. Ztg. erbeten.

Vom 20. d. M. habe ich in meinem Hôtel, Langenmarkt No. 21, einige Zimmer für Privat-Gesellschaften und Kartenspielpartien hergerichtet und empfehle solche geneigter Beachtung.

[9837] **Bujack,** Hôtelbesitzer.

Ein im besten baulichen Zustande befindliches am Langenmarkt belegenes Haus ist mit ca. 4000 Rt. Anzahlung zu verkaufen. Reflectanten erhalten Nachricht unter No. 9817 in der Expedition dieser Zeitung.

Gambrinus-Halle.

Heute Abend **Schweinepökelkopf mit Erbsen-Püree und Sauerkohl.**
(9865) **A. Korb.**

Bremer Rathskeller.

Frische Holsteiner Austern u. Astrachaner Caviar.
(9844) **Carl Jankowski.**

Sonnabend den 23. November c.
Versammlung des Düttchen-Vereins.

Euler's Leihbibliothek,
Heiligegeistgasse No. 124. (4642)

Thé dansant!

Freitag den 22. November, Abends 7 Uhr,
bei Roesch.
Couverts sind bis Donnerstag zu bestellen.
Besondere Einladungen erfolgen nicht. (9836)
Der Vorstand der Casino-Gesellschaft.

Sonnabend den 7. December c.
BALL
in der **Ressource Concordia.**
Anfang 7½ Uhr.
(9820) **Das Comité.**

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 21. Novbr. **Vortrag des Herrn Dr. Prutz:** Ueber die ersten Versuche der Marine im 17. Jahrhundert. Von 6 bis 7 Uhr: Bibliothekstunde.
(9824) Der Vorstand.

Selonke's Etablissement.

Donnerstag, den 21. November c.
Zum Benefiz für die Mitglieder der Capelle
Große Vorstellung und Concert.
U. A.: **Parforcetouren, Equilibres u. Saltomortales auf dem Tanzseile** von Hrn. Otto Braatz. **Solovorträge für Violine, Flöte, Horn, Oboe u. Clarinette** ꝛc.
Anf. 6 Uhr. Entrée 5 u. 7½ Sgr. **Tagesbillets** drei Stück 10 und 15 Sgr.

Danziger Stadttheater.

Donnerstag, den 21. Novbr. (II. **Ab. No. 25**): **Ein weißes Blatt.** Schauspiel in 5 Aufzügen von Gutzkow. (Neue Bearbeitung.)

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.